

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-12-20

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01344/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Handlungskonzept Controlling im Amt für Jugend, Schule und Sport; Umsetzung des Beschlusses der STV Drs-Nr. 01215/2012

Beschlussvorschlag

Das Handlungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertreterversammlung vom 08.10.2012 Vorlage: 01215/2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich HzE
- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

Die Oberbürgermeisterin wird unabhängig von der Einführung einer Stelle Fachcontrolling weiterhin aufgefordert, bis zum 15.01.2013 konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE-Bereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung des Zeitpunkts der Verfügung und Umfang der Hilfemaßnahmen
- Evaluation und Anpassung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE
- Evaluation und Anpassung von rechtzeitiger und niedrigschwelliger Hilfemöglichkeit
- Controlling des Jugendamtes und der Leistungserbringer mit dem Ziel, tatsächliche Hilfen individuell, optimal und zeitnah einsetzen zu können, um weiterführende Unterstützungsmodelle (Hilfesetting) zu ermöglichen und nachhaltig abzusichern
- Evaluierung der Finanzierungsinstrumente für ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII (hier besonders: Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Begleiteter Umgang)
- Der Beratungs- und Umsetzungsstand zum „Schweriner Modell“ und des „Falllabors“

Mit dem in der Anlage enthaltenen Handlungskonzept wird der Beschluss umgesetzt.

2. Notwendigkeit

Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Veränderung der Verfahrensweise und der Aufbau eines Controllings sollen zumindest eine Kostendämpfung im Bereich der Jugendhilfe sicherstellen. Der zusätzliche Personalaufwand ist nur zu leisten, wenn von Dritter Stelle - hier vom Ministerium für Inneres und Sport M-V - die Personalkosten für die Erprobungsphase ab 1.7.2013, getragen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Handlungskonzept

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin